

Stand 29.05.2020

Hygienekonzept der “Simmershäuser Vereine und Verbände“ für die Freizeitanlage „Schneegans-Hütte“ mit max. 12 Personen im Innenbereich

Grundsätzliches

Das Betreten der Freizeitanlage „Schneegans-Hütte“ ist nur bei Einhaltung der hier festgelegten Regelungen gestattet

Die Verantwortung für die Einhaltung der festgelegten Regeln obliegt dem jeweiligen Nutzer/Mieter der Freizeitanlage, der gleichzeitig für den gesamten Zeitraum der Nutzung als Hygienebeauftragter für seine Gäste verantwortlich ist.

Die Teilnahmen erfolgen in eigener Verantwortung und sollten nach eigenem Ermessen abgewogen werden. Personen, die **Symptome** wie beispielsweise Schnupfen oder Fieber aufweisen, sollen unbedingt den Feiern fernbleiben. Auch Personen, die der **Risikogruppe** angehören, wird empfohlen, **nicht an den Feiern teilzunehmen.**

Die grundlegenden verordneten Hygienemaßnahmen von Bund und Ländern sind natürlich auch hier einzuhalten. Auch der **Abstand von mind. 1,5m** muss während der Nutzung eingehalten werden. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Nasen-/Mund-Schutzmaske getragen werden.

Ablauf

Bei **jeder Nutzung** muss eine **Anwesenheitsliste** mit den Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit der Teilnahme) aller Teilnehmer*innen erstellt werden. Sie dienen zur Rückverfolgung einer möglichen Infektionskette und werden für die Dauer von vier Wochen im Büro der Vereine und Verbände aufbewahrt. Danach werden die Listen vernichtet. Die Listen sind bei der Übergabe der Freizeitanlage vorzulegen. Eventuelle Änderungen sind bei der Rückgabe zu ergänzen/ändern.

Vor und nach jeder Nutzung müssen sich **alle Teilnehmer*innen die Hände gemäß der Hygienemaßnahmen waschen.**

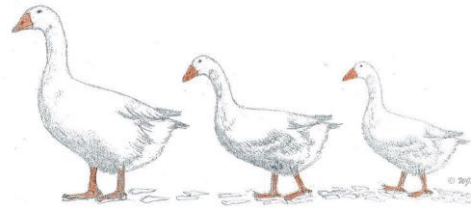
Die Nutzung der Räume ist nur gestattet, wenn ausreichende Lüftung erfolgt. Deshalb sind die Räume **mindestens während und nach jeder Nutzung durchzulüften** (Fenster und Eingangstüren), am besten jedoch so oft wie möglich.

Um die Einhaltung des Hygienekonzeptes zu gewährleisten, werden Material wie z. B. Desinfektionsspray und Seife sowie Papierhandtücher zur Verfügung gestellt.

Eine Überprüfung der Einhaltung der Regeln kann jederzeit erfolgen.

Folgende weitere Regeln gelten:

- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Haushaltes.



Stand 29.05.2020

- Es dürfen keine Gegenstände zwischen Personen, die nicht einem gemeinsamen Hausstand angehören, entgegengenommen und anschließend weitergereicht werden.
- Es darf kein Essen mitgebracht oder verzehrt werden.
- Bei der Nutzung der Außenanlagen gilt die Beschränkung von 5 m²/Person nicht. Es gelten aber die entsprechenden Abstandsvorschriften von 1,5 m, außer zwischen Angehörigen des eigenen und eines weiteren Haushaltes. Es muss aber darauf geachtet werden, dass bei der privaten Feier die Gesamtteilnehmerzahl von 100 Personen nicht überschritten wird. Auch dürfen sich in den Räumen der „Schneegans-Hütte“ nicht mehr als die zulässige Personenzahl von 12 gleichzeitig aufhalten.
- Für die Reinigung während der Corona-Zeiten gilt ein besonderer Reinigungsplan. (siehe Homepage)
- Generell muss zwischen den Nutzungen der Räumlichkeiten eine Pause von mindestens 24 Stunden eingehalten werden.

Insgesamt sollte das Verhalten immer darauf ausgerichtet sein, das Verbreitungsrisiko möglichst gering zu halten.

Dieses Hygienekonzept gilt bis auf weiteres (zunächst bis 05.07.2020)

„ Die Simmershäuser Vereine und Verbände“

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die Zusatzinformationen zu der Nutzung für mich und meine Gäste erhalten zu haben und die Maßnahmen zu beachten und zu überwachen.

Den Anweisungen des Hüttenwartes zu Hygienemaßnahmen leisten wir Folge.

Name Nutzer*in _____ Nutzungstag_____

Anschrift _____

Datum _____

Unterschrift _____